



**Schleswig-Holstein**  
Ministerium für Allgemeine und  
Berufliche Bildung, Wissenschaft,  
Forschung und Kultur

***Ausgabe Nr. 2/2023***  
***– Schule –***

Kiel, den 24. Februar 2023

ISSN 2365-1466

---

***Nachrichtenblatt des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur als besondere Ausgabe des Amtsblatts für Schleswig-Holstein***

***ISSN 2365 1466***

***Ausgabe Nr. 2/2023 – Schule –***

***Herausgeber und Verleger***

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Pressestelle, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, Telefon: 0431 988-5806

E-Mail: Ruth.Karow@bimi.landsh.de, Redaktion: Ruth Karow

***Bezugsbedingungen***

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der Firma Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel, Telefon: 0431 66064-0, Fax: 0431 66064-24.

Abbestellungen müssen bis spätestens 30. April (zum 30. Juni) bzw. 31. Oktober (zum 31. Dezember) jeden Jahres dort vorliegen.

***Bezugspreis***

Halbjährlich 19 Euro, jährlich 38 Euro.

***Einzelne Ausgaben***

Für die ersten 32 Seiten 3,50 Euro, für je weitere angefangene vier Seiten 50 Cent plus Versandkosten. Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postgirokonto Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, „Einzelverkauf“

Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung oder durch Abholen.

***Preis dieser Ausgabe***

3,50 Euro zuzüglich Versandkosten

***Einbanddecken für das Nachrichtenblatt***

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt können bei der Druckerei Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel, Telefon: 0431 66064-0, E-Mail: info@schmidt-klaunig.de zum Preis von 26 Euro plus Versandkosten bezogen werden.

***Hinweis für die Schulleitungen***

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben von „Schule aktuell“ bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen Schulelternbeirat auszuhändigen.

Die Redaktion

***Inhalt***

*Schulverwaltung*

Seite 36 **Landesverordnung zur Änderung schulrechtlicher Vorschriften aufgrund  
der Coronavirus-Pandemie im Schuljahr 2022/23  
Vom 3. Februar 2023**

*Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten*

Seite 42 Stellenausschreibungen

**Landesverordnung zur  
Änderung schulrechtlicher Vorschriften aufgrund der  
Coronavirus-Pandemie im Schuljahr 2022/23  
Vom 3. Februar 2023**

Aufgrund der §§ 16 Absatz 4, 126 Absatz 1, Absatz 2 Nummer 2 und 3 sowie § 140 Absatz 1, Absatz 2 Satz 1 des Schulgesetzes vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. November 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 940), verordnet das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

**Artikel 1**

**Änderung der Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen**

Die Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen vom 21. Juni 2019 (NBl. MBWK Schl.-H. S. 161), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. November 2022 (NBl. MBWFK Schl.-H. S. 457), wird wie folgt geändert:

1. § 21a erhält folgende Fassung:

**„§ 21a**

**Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses  
und des Mittleren Schulabschlusses im Schuljahr 2022/23**

(1) Soweit es für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Prüfungsverfahrens zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses und des Mittleren Schulabschlusses im Schuljahr 2022/23 erforderlich ist, können durch Entscheidung des für Bildung zuständigen Ministeriums für die Abschlussprüfungen folgende Abweichungen gelten:

1. Abweichend von § 13 Absatz 3 beträgt die Arbeitszeit für die schriftlichen Arbeiten ungeachtet der Vorbereitungszeit jeweils 165 Minuten.
2. Die Schülerinnen und Schüler können bei der Teilnahme an der Abschlussprüfung zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss oder zum Mittleren Schulabschluss bis spätestens zum 28. April 2023 schriftlich gegenüber der Schule entscheiden, ob sie die schriftliche Prüfung in einem Fach entfallen lassen. Die Abwahl der schriftlichen Herkunftssprachenprüfung ist nicht zulässig. Die entfallene schriftliche Prüfung kann auf Antrag des Prüflings durch eine mündliche Prüfung in dem Fach ersetzt werden. Findet in dem schriftlichen Prüfungsfach keine Prüfung statt, wird die Vornote zur Endnote. Findet in dem schriftlichen Prüfungsfach ersatzweise eine mündliche Prüfung statt, wird die Endnote gemäß § 17 Absatz 2 Satz 4 und 5 gebildet; weicht dabei die Endnote zum Nachteil des Prüflings von der Vornote ab, wird die Vornote zur Endnote. § 15 bleibt von einer gemäß Satz 3 ersatzweise erfolgenden mündlichen Prüfung unberührt; findet eine mündliche Prüfung gemäß Satz 3 in dem Fach Deutsch oder Mathematik statt, scheidet das geprüfte Fach für die bis zu zwei mündlichen Prüfungen gemäß § 15 aus.“

2. § 21b wird gestrichen.

**Artikel 2**

**Änderung der Landesverordnung über die Prüfung zum Erwerb des Ersten  
allgemeinbildenden Schulabschlusses und des Mittleren Schulabschlusses an Waldorfschulen**

Die Landesverordnung über die Prüfung zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses und des Mittleren Schulabschlusses an Waldorfschulen vom 29. Juni 2018 (NBl. MBWK Schl.-H. S. 203), zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBl. MBWK Schl.-H. S. 48, 50), wird wie folgt geändert:

1. § 17a erhält folgende Fassung:

**„§ 17a  
Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses  
und des Mittleren Schulabschlusses im Schuljahr 2022/23**

(1) Soweit es für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Prüfungsverfahrens zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses und des Mittleren Schulabschlusses im Schuljahr 2022/23 erforderlich ist, können durch Entscheidung des für Bildung zuständigen Ministeriums für die Abschlussprüfungen folgende Abweichungen gelten:

1. Abweichend von § 8 Absatz 3 beträgt die Arbeitszeit für die schriftlichen Arbeiten ungeachtet der Vorbereitungszeit jeweils 165 Minuten.
2. Die Schülerinnen und Schüler können bei der Teilnahme an der Abschlussprüfung zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss oder zum Mittleren Schulabschluss bis spätestens zum 28. April 2023 schriftlich gegenüber der unteren Schulaufsichtsbehörde oder der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gemäß § 4 Absatz 2 Satz 1 entscheiden, ob sie die schriftliche Prüfung in einem Fach entfallen lassen. Die Abwahl der schriftlichen Herkunftssprachenprüfung ist nicht zulässig. Die entfallene schriftliche Prüfung kann auf Antrag des Prüflings durch eine mündliche Prüfung in dem Fach ersetzt werden. Findet in dem schriftlichen Prüfungsfach keine Prüfung statt, wird die Vornote zur Endnote. Findet in dem schriftlichen Prüfungsfach ersatzweise eine mündliche Prüfung statt, wird die Endnote gemäß § 13 Absatz 2 Satz 4 und 5 gebildet; weicht dabei die Endnote zum Nachteil des Prüflings von der Vornote ab, wird die Vornote zur Endnote. §§ 10 und 11 finden mit der Maßgabe Anwendung, dass eine mündliche Prüfung im Fach Deutsch oder Mathematik nur dann stattfinden kann, wenn diese nicht gemäß Satz 3 als Ersatz für die entfallene schriftliche Prüfung durchgeführt wird.“

2. § 17b wird gestrichen.

**Artikel 3  
Änderung der Landesverordnung über die Prüfung zum Erwerb  
des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses und des Mittleren  
Schulabschlusses durch Personen ohne Schulbesuch sowie Schülerinnen  
und Schüler nicht staatlich anerkannter Ersatzschulen**

Die Landesverordnung über die Prüfung zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses und des Mittleren Schulabschlusses durch Personen ohne Schulbesuch sowie Schülerinnen und Schüler nicht staatlich anerkannter Ersatzschulen vom 6. Juli 2018 (NBl. MBWK Schl.-H. S. 257), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBl. MBWK Schl.-H. S. 48, 51), wird wie folgt geändert:

1. § 14a erhält folgende Fassung:

**„§ 14a  
Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses  
und des Mittleren Schulabschlusses im Schuljahr 2022/23**

(1) Soweit es für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Prüfungsverfahrens zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses und des Mittleren Schulabschlusses im Schuljahr 2022/23 erforderlich ist, können durch Entscheidung des für Bildung zuständigen Ministeriums für die Abschlussprüfungen folgende Abweichungen gelten:

1. Abweichend von § 7 Absatz 4 beträgt die Arbeitszeit für die schriftlichen Arbeiten ungeachtet der Vorbereitungszeit jeweils 165 Minuten.

2. Die Prüflinge können bei der Teilnahme an der Abschlussprüfung zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss oder zum Mittleren Schulabschluss bis spätestens zum 28. April 2023 schriftlich gegenüber der unteren Schulaufsichtsbehörde oder der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gemäß § 4 Absatz 2 Satz 1 entscheiden, ob sie die schriftliche Prüfung in einem Fach entfallen lassen. Die Abwahl der schriftlichen Herkunftssprachenprüfung ist nicht zulässig. Die Abwahl der schriftlichen Prüfung zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses im Fach Deutsch oder Mathematik ist nicht zulässig, wenn gemäß § 14 Absatz 2 eine Befreiung von der schriftlichen Prüfung im Fach Englisch erfolgt. Die entfallene schriftliche Prüfung wird durch eine mündliche Prüfung in dem Fach ersetzt; für die Bildung der Endnote in diesem Prüfungsfach findet § 9 Absatz 1 Satz 1 entsprechende Anwendung. § 8 Absatz 1 und 2 findet mit der Maßgabe Anwendung, dass eine mündliche Prüfung im Fach Deutsch oder Mathematik nur dann stattfinden kann, wenn diese nicht gemäß Satz 4 als Ersatz für die entfallene schriftliche Prüfung durchgeführt wird.“

2. § 14b wird gestrichen.

### **Artikel 4**

#### **Änderung der Landesverordnung über die Fachhochschulreifeprüfung für Externe**

Die Landesverordnung über die Fachhochschulreifeprüfung für Externe vom 20. Juni 2019 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 172), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBl. MBWK Schl.-H. S. 48, 53), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Satz 1 werden nach dem Klammerzusatz „(NBl. MBWK. Schl.-H. S. 210)“ die Worte „in der bis zum 31. Juli 2021 geltenden Fassung“ eingefügt.
2. Die Überschrift zu Teil 3 wird wie folgt gefasst:  
„Teil 3 Schlussbestimmungen“
3. In Teil 3 werden §§ 9a und 9b gestrichen.

### **Artikel 5**

#### **Änderung der Berufsschulverordnung**

Die Berufsschulverordnung vom 23. Juni 2016 (NBl. MSB. Schl.-H. S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 9 der Verordnung vom 27. Juli 2022 (ersatzverkündet am 27. Juli 2022, unverzüglich bekanntgemacht im NBl. MBWFK Schl.-H. S. 304, 309), wird wie folgt geändert:

1. § 10 erhält folgende Fassung:

#### **„§ 10**

#### **Erwerb des Abschlusses nach § 5 Absatz 5 im Schuljahr 2022/23**

Der Abschluss nach § 5 Absatz 5 wird auch dann erteilt, wenn es der Schülerin oder dem Schüler nicht möglich war, an der fachpraktischen Unterweisung teilzunehmen.“

2. § 12 wird wie folgt geändert:
  - a) In der Überschrift wird die Angabe „2021/22“ durch die Angabe „2022/23“ ersetzt.
  - b) In Satz 1 wird die Angabe „Schuljahren 2019/20, 2020/21 und 2021/22“ durch die Angabe „Schuljahren 2019/20, 2020/21, 2021/22 und 2022/23“ ersetzt.

### **Artikel 6**

#### **Änderung der Berufsfachschulverordnung**

Die Berufsfachschulverordnung vom 20. Juli 2017 (NBl. MBWK Schl.-H. S. 212), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 27. Juli 2022 (ersatzverkündet am 27. Juli 2022, unverzüglich bekanntgemacht im NBl. MBWFK Schl.-H. S. 304), wird wie folgt geändert:

1. § 10 wird wie folgt geändert:
  - a) In der Überschrift wird die Angabe „2021/22“ durch die Angabe „2022/23“ ersetzt.
  - b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Schülerinnen und Schüler des zweijährigen Bildungsganges der Berufsfachschule nach § 1 Absatz 1 können bei der Teilnahme an der Abschlussprüfung zum Mittleren Schulabschluss bis spätestens zum 28. April 2023 schriftlich gegenüber der Schule entscheiden, ob sie die schriftliche Prüfung in einem fachrichtungsübergreifenden Fach nach Ziffer 1 der Anlage entfallen lassen.“
  - c) Die Absätze 3 und 4 werden gestrichen.
2. § 11 wird gestrichen.
3. § 12 wird wie folgt geändert:
  - a) In der Überschrift wird die Angabe „2021/22“ durch die Angabe „2022/23“ ersetzt.
  - b) In Satz 1 wird die Angabe „Schuljahren 2019/20, 2020/21 und 2021/22“ durch die Angabe „Schuljahren 2019/20, 2020/21, 2021/22 und 2022/23“ ersetzt.
4. In der Anlage wird folgende Nummer eingefügt:

„3.10.3 im Schwerpunkt „Screendesign“:

P I: Gestalten eines Medienproduktes im Bereich Screendesign mit dem Schwerpunkt Usability Analyse: (LF 1, LF 3, LF 6)	(drei)
P II: Produzieren von Medienprodukten im Bereich Screendesign (LF2, LF 5, LF 7)	(drei)
P III: Planen und kalkulieren eines Prototypen im Bereich Screendesign (LF 4, 8)	(drei)
Mathematik	(drei)*
Deutsch/Kommunikation	(drei)*
Englisch	(drei)*
Praktische Prüfung: Einen praxisnahen Auftrag mit dem Schwerpunkt Screendesign unter Berücksichtigung grafischer, gestalterischer und technischer Anforderungen umsetzen	(drei)“

### **Artikel 7 Änderung der Fachschulverordnung**

Die Fachschulverordnung vom 10. Mai 2021 (NBI. MBWK Schl.-H. S. 174, ber. S. 221), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 27. Juli 2022 (ersatzverkündet am 27. Juli 2022, unverzüglich bekanntgemacht im NBI. MBWFK Schl.-H. S. 304, 305), wird wie folgt geändert:

1. § 11 Absatz 8 wird wie folgt geändert:

Nach Satz 2 wird folgender Satz eingefügt:

„Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die im gleichen Jahr die Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin bzw. zum Sozialpädagogischen Assistenten erfolgreich abgeschlossen haben, kann das erweiterte Führungszeugnis älter als drei Monate sein.“
2. § 18 a wird wie folgt geändert:
  - a) In der Überschrift und in Absatz 1 wird die Angabe „2021/22“ jeweils durch die Angabe „2022/23“ ersetzt.

- b) Die Absätze 2 und 3 werden gestrichen.
  - c) Absatz 4 wird zu Absatz 2.
  - d) In Absatz 2 Satz 1 wird die Angabe „Schuljahren 2019/20, 2020/21 und 2021/22“ durch die Angabe „Schuljahren 2019/20, 2020/21, 2021/22 und 2022/23“ ersetzt.
3. § 18 b wird gestrichen.
4. In der Anlage 1 wird 2.10 wie folgt gefasst:
- „Schwerpunkt „Nachhaltige Digitalisierung“
  - Nachhaltigkeit im Unternehmen implementieren (zwei)
  - Nachhaltige Digitalisierungsprozesse gestalten (drei)
  - Nachhaltige Digitalisierungen umsetzen (vier)
  - Mathematik (drei)
  - Deutsch/Kommunikation\*\*\*) (drei)
  - Englisch\*\*\*) (drei)“

### **Artikel 8**

#### **Änderung der Prüfungsverordnung berufsbildende Schulen**

Die Prüfungsverordnung berufsbildende Schulen vom 20. Juli 2017 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 237, ber. S. 371), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 27. Juli 2022 (ersatzverkündet am 27. Juli 2022, unverzüglich bekanntgemacht im NBl. MBWFK Schl.-H. S. 304, 308), wird wie folgt geändert:

- 1. In der Inhaltsübersicht wird in der Angabe zu Abschnitt 10 die Angabe „2021/22“ durch „2022/23“ ersetzt.
- 2. In der Inhaltsübersicht werden die Angaben zu den §§ 93, 95 und 96 jeweils durch das Wort „gestrichen“ ersetzt.
- 3. In § 39 Absatz 1a wird die Angabe „2021/22“ durch die Angabe „2022/23“ ersetzt.
- 4. In der Überschrift zu Abschnitt 10 wird die Angabe „2021/22“ durch die Angabe „2022/23“ ersetzt.
- 5. Die Überschrift und der Wortlaut zu § 93 werden durch das Wort „gestrichen“ ersetzt.
- 6. § 94 wird wie folgt geändert:
  - a) In der Überschrift wird das Wort „Schulabschlüsse“ durch das Wort „Schulabschlüssen“ ersetzt.
  - b) In Satz 1 werden die Angabe „2021/22“ durch die Angabe „2022/23“ sowie die Wörter „mit der Maßgabe statt“ durch die Wörter „mit der Maßgabe Anwendung“ ersetzt.
  - c) Satz 2 wird gestrichen.
- 7. Die Überschrift und der Wortlaut zu § 95 werden durch das Wort „gestrichen“ ersetzt.
- 8. Die Überschrift und der Wortlaut zu § 96 werden durch das Wort „gestrichen“ ersetzt.

### **Artikel 9**

#### **Änderung der Berufsfachschulverordnung-Heilberufe**

Die Berufsfachschulverordnung-Heilberufe vom 8. Mai 2018 (NBl. MBWK Schl.-H. S. 151), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 27. Juli 2022 (ersatzverkündet am 27. Juli



2022, unverzüglich bekanntgemacht im NBI. MBWFK Schl.-H. S. 304, 305), wird wie folgt geändert:

1. § 10 wird wie folgt geändert:
  - a) In der Überschrift und in Satz 1 wird die Angabe „2021/22“ jeweils durch die Angabe „2022/23“ ersetzt.
  - b) Satz 2 wird gestrichen.
2. § 11 wird gestrichen.
3. Der bisherige § 12 wird § 11.

**Artikel 10**  
**Änderung der Fachschulverordnung Agrar**

Die Fachschulverordnung Agrar vom 17. Juli 2014 (NBI. MBW. Schl.-H. S. 232), zuletzt geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 27. Juli 2022 (ersatzverkündet am 27. Juli 2022, unverzüglich bekanntgemacht im NBI. MBWFK Schl.-H. S. 304, 310), wird wie folgt geändert:

1. In § 38 wird in der Überschrift und im Wortlaut die Angabe „2021/22“ jeweils durch die Angabe „2022/23“ ersetzt.
2. § 39 wird gestrichen.
3. Der bisherige § 40 wird § 39.

**Artikel 11**  
**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 1. März 2023 in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 3. Februar 2023

Karin Prien  
Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur

**Koordinatoren-Stellen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen und Förderzentren**

An den Gemeinschaftsschulen und Förderzentren werden weitere Stellen von Konrektorinnen und Konrektoren als Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulfachliche Aufgaben ausgeschrieben.

In der nachfolgenden Auflistung wird jeweils eine Kernaufgabe der künftigen Koordinatorinnen und Koordinatoren genannt. Zur Festlegung des jeweiligen Aufgabenprofils im Detail sind innerhalb des Schulleitungsteams entsprechende Absprachen zu treffen. Zur Orientierung kann dabei die Aufgabenbeschreibung unter Ziffer VII Absatz 3 des Erlasses vom 18. Mai 1998 - III 4 - 0332.3 (Nachrichtenblatt MBWFK Seite 266) verwendet werden.

Den Schulen steht für die Wahrnehmung der Koordinierungsfunktionen gemäß § 3 des Leitungszeiterlasses (Bemessung des schulischen Zeitbudgets für die Wahrnehmung von Leitungs- und Koordinierungsaufgaben an allgemein bildenden Schulen und Förderzentren vom 21. Juni 2020, Nachrichtenblatt MBWK Ausgabe Nummer 6/7/2020 Seite 197) ein Zeitbudget zur Verfügung.

Für die ausgeschriebenen Koordinatorenstellen können sich grundsätzlich Lehrkräfte der an der jeweiligen Schulart vertretenen Laufbahnen bewerben. Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen kommen jedoch nur für die Koordination des Förderzentrums in Frage. Die Auswahlentscheidungen werden jeweils nach Eignung und Leistung getroffen. Die Laufbahn der Bewerberinnen und Bewerber ist dabei ohne Belang.

Nach Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt zunächst die Übertragung der Aufgaben. Beförderung und Einweisung in die Planstelle werden nach einer Erprobung gemäß § 20 Absatz 2 Nummer 2 Landesbeamtengesetz (LBG) und bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorgenommen.

Bitte achten Sie auf die Allgemeinen Hinweise auf Seite 54, die entsprechend anzuwenden sind. Bewerbungen sind auf dem Dienstweg an das Schulamt zu richten.

**Schulart: Gemeinschaftsschulen**

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Gemeinschaftsschule Flensburg-West in Flensburg	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d)  A 14 (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *)  oder  A 14 Z (Lehramt an Gymnasien)	1. August 2023	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 und 6	Schulamt der Stadt Flensburg Am Pferdewasser 6 24937 Flensburg

\*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

**Funktionsstellen**

	<b>Schule Ort</b>	<b>Bezeichnung der Stelle</b>	<b>Bes.-Gr.</b>	<b>Zeitpunkt der Besetzung</b>	<b>Bewerbung an das</b>
<b>1. Gemeinschaftsschulen</b>					
1.1	Erich-Kästner- Gemeinschafts- schule mit Ober- stufe - Schule der Stadt Elms- horn  Elmshorn	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) für schulfachliche Aufgaben mit dem Schwerpunkt der pädä- gogischen und organi- satorischen Gestaltung der Jahrgangsstufen 5 und 6 sowie der Be- schulung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt  Bewerberinnen und Bewerber mit der Befä- higung für das Lehramt Grund- und Hauptschu- le, Realschule/Sekundar- schullehrkräfte Sek. I/ Gemeinschaftsschule oder Gymnasium	bei Vorlie- gen der laufbahn- rechtlichen Vorausset- zungen maximal A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. Feb- ruar 2024	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Lan- des Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
1.2	Erich-Kästner- Gemeinschafts- schule mit Ober- stufe - Schule der Stadt Elms- horn  Elmshorn	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) für schulfachliche Auf- gaben mit dem Schwer- punkt der Koordination der pädagogischen und organisatorischen Ge- staltung der Oberstufe  Bewerberinnen und Bewerber mit der Befä- higung für das Lehramt am Gymnasium	bei Vorlie- gen der laufbahn- rechtlichen Vorausset- zungen maximal A 15	Aufgaben- übertragung zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Lan- des Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

**ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN**

	<b>Schule Ort</b>	<b>Bezeichnung der Stelle</b>	<b>Bes.-Gr.</b>	<b>Zeitpunkt der Besetzung</b>	<b>Bewerbung an das</b>
1.3	Siegfried-Lenz- Schule Gemein- schaftsschule Handewitt der Gemeinde Handewitt in Handewitt mit Grundschulteil, Förderzentrums- teil mit dem För- derschwerpunkt Lernen und Oberstufe  Handewitt	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) für schulfachliche Auf- gaben mit dem Schwer- punkt der Koordination der pädagogischen und organisatorischen Ge- staltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 und 6  Bewerberinnen und Bewerber mit der Befä- higung für das Lehramt Grund- und Hauptschule, Realschule/Sekundar- schullehrkräfte Sek. I/ Gemeinschaftsschule oder Gymnasium	bei Vorlie- gen der laufbahn- rechtlichen Vorausset- zungen maximal A 15	Aufgaben- übertragung zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Lan- des Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
1.4	Siegfried-Lenz- Schule Gemein- schaftsschule Handewitt der Gemeinde Handewitt in Handewitt mit Grundschulteil, Förderzentrums- teil mit dem För- derschwerpunkt Lernen und Oberstufe  Handewitt	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) für schulfachliche Auf- gaben mit dem Schwer- punkt der Koordination der pädagogischen und organisatorischen Ge- staltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 7 und 8  Bewerberinnen und Bewerber mit der Befä- higung für das Lehramt Grund- und Hauptschule, Realschule/Sekundar- schullehrkräfte Sek. I/ Gemeinschaftsschule oder Gymnasium	bei Vorlie- gen der laufbahn- rechtlichen Vorausset- zungen maximal A 15	Aufgaben- übertragung zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Lan- des Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

	Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
<b>2. Gymnasien</b>					
2.1	Otto-Hahn- Gymnasium  Geesthacht	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) für schulfachliche Auf- gaben mit den Schwer- punkten Aus- und Fortbildung sowie Un- terrichtsentwicklung ein- schließlich der Didaktik des digitalen Lernens *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. Au- gust 2023	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Lan- des Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
2.2	Wolfgang- Borchert-Gym- nasium  Halstenbek	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) für schulfachliche Auf- gaben mit dem Schwer- punkt der fach- und un- terrichtsübergreifenden Schulgestaltung. (Zurzeit liegt der Schwerpunkt der Unterrichtsentwick- lung im Bereich der Digi- talisierung) *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Lan- des Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
2.3	Gymnasium Kronshagen  Kronshagen	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) für schulfachliche Auf- gaben mit den Schwer- punkten Schul- und Unterrichtsentwicklung, insbesondere der Um- setzung und Weiterent- wicklung des Schul- programms und des Schulprofils *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. Au- gust 2023	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Lan- des Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

\*) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben.

Siehe Aufgabenbeschreibung Nachrichtenblatt Nummer 7/1998 Seite 266 folgende.

## ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
2.4	Ludwig-Meyn- Gymnasium  Uetersen	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) für Schulentwicklung (Initiierung und aktive Begleitung von Schul- und Unterrichtsentwick- lungsprozessen auf Basis des bestehenden Schulprogramms, insbe- sondere zu den Schwer- punkten BNE und Inklus- sion) *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Lan- des Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

\*) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben.

Siehe Aufgabenbeschreibung Nachrichtenblatt Nummer 7/1998 Seite 266 folgende.

<b>3. Berufsbildende Schulen</b>					
3.1	Hanse-Schule für Wirtschaft und Verwaltung Berufliche Schule der Han- sestadt Lübeck	Abteilungsleitung (m/w/d) für Freie Berufe, angehende Bank- und Versicherungskauf- leute sowie künftige Verwaltungsfachange- stellte und zudem schul- artübergreifende Aufga- ben *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Hanse-Schule für Wirtschaft und Verwaltung Berufliche Schule der Hansestadt Lübeck Dankwarts- grube 14-22 23552 Lübeck

Lehrkräfte im Anstellungsverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrat/Studienrätin) erfüllen.

\*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das Stellenprofil bei der Hanse-Schule, Dankwartsgrube 14-22 in 23552 Lübeck anfordern.

Besuchen Sie die Internetseite „Traumberuf Lehrer/in“ unter [www.schleswig-holstein.de/mbwfk](http://www.schleswig-holstein.de/mbwfk). Unter „Bewerbung“ finden Sie die aktuellen Stellenausschreibungen online.

**Schulleitungen und stellvertretende Schulleitungen**

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
<b>1. Grundschulen</b>					
1.1	Schule Niendorf Niendorfer Hauptstraße 17-21 23560 Lübeck  Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *)  A 13 Z (GH-Lehramt)  80 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: <a href="http://www.schule-niendorf.de">www.schule-niendorf.de</a>	Schulamt in der Hansestadt Lübeck Kronsforder Allee 2-6 23560 Lübeck
1.2	Julius-Leber-Schule Brockestraße 59-61 23554 Lübeck	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *)  A 14 (GH-Lehramt)  128 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: <a href="http://www.julius-leber-schule-luebeck.de">www.julius-leber-schule-luebeck.de</a>	Schulamt in der Hansestadt Lübeck Kronsforder Allee 2-6 23560 Lübeck
1.3	Kaland-Schule Falkenstraße 5 23564 Lübeck  Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *)  A 14 Z (GH-Lehramt)  333 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: <a href="http://www.kaland-schule.de">www.kaland-schule.de</a>	Schulamt in der Hansestadt Lübeck Kronsforder Allee 2-6 23560 Lübeck
1.4	Schule an der Treene Ostdeutsche Straße 3 25840 Friedrichstadt	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *)  A 13 Z (GH-Lehramt)  170 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: <a href="http://www.schule-an-der-treene.de">www.schule-an-der-treene.de</a>	Schulamt des Kreises Nordfriesland Großstraße 7-11 25813 Husum

\*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

## ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.5	„Lütt Dörp School“ Witzwort-Schwabstedt Kirchenweg 2 25889 Witzwort  Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *)  A 14 (GH-Lehramt)  107 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: <a href="http://www.luett-doerp-school.de">www.luett-doerp-school.de</a>	Schulamt des Kreises Nordfriesland Großstraße 7-11 25813 Husum
1.6	Grundschule Hafensstraße Hafensstraße 1-3 25336 Elmshorn  Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *)  A 14 Z (GH-Lehramt)  221 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: <a href="http://www.gs-hafensstrasse.de">www.gs-hafensstrasse.de</a>	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmshorn
1.7	Grundschule Hainholz Hainholzer Schulstraße 41 25337 Elmshorn  Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *)  A 14 Z (GH-Lehramt)  267 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: <a href="http://www.gshainholz.lernetz.de">www.gshainholz.lernetz.de</a>	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmshorn
1.8	Bilsbek-Schule Prisdorfer Straße 72 25495 Kummerfeld  Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *)  A 14 Z (GH-Lehramt)  212 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: <a href="http://www.bilsbek-schule.de">www.bilsbek-schule.de</a>	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmshorn

\*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.



	<b>Schule</b>	<b>Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl</b>	<b>Zeitpunkt der Besetzung</b>	<b>Schulprofil</b>	<b>Bewerbungen an das</b>
1.9	Helene-Lange-Schule Kirchhofsweg 5 25421 Pinneberg  Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *)  A 14 Z (GH-Lehramt)  318 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: <a href="http://www.hls-pinneberg.de">www.hls-pinneberg.de</a>	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elms-horn
1.10	Grundschule Waldenau Nieland 1 25421 Pinneberg  Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *)  A 14 (GH-Lehramt)  131 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: <a href="http://www.grundschule-waldenau.de">www.grundschule-waldenau.de</a>	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elms-horn
1.11	Grundschule Laboe Schulstraße 1 24235 Laboe	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *)  A 13 Z (GH-Lehramt)  206 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: <a href="http://www.grundschule-laboe.de">www.grundschule-laboe.de</a>	Schulamt des Kreises Plön Heinrich-Rieper-Straße 6 24306 Plön
1.12	Grundschule Bredenbek Wakendorfer Weg 2 24796 Bredenbek  Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *)  A 14 (GH-Lehramt)  89 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: <a href="http://www.grundschule-bredenbek.de">www.grundschule-bredenbek.de</a>	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg

\*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

**ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN**

	<b>Schule</b>	<b>Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl</b>	<b>Zeitpunkt der Besetzung</b>	<b>Schulprofil</b>	<b>Bewerbungen an das</b>
1.13	Grundschule Hamdorf Dorfstraße 8 24805 Hamdorf  Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *)  A 14 (GH-Lehramt)  138 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: <a href="http://www.schule-hamdorf.de">www.schule-hamdorf.de</a>	Schulamt des Kreises Rendsburg- Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
1.14	Grundschule Medelby Hauptstraße 4 24994 Medelby	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *)  A 13 Z (GH-Lehramt)  110 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: <a href="http://www.grundschule-medelby.de">www.grundschule-medelby.de</a>	Schulamt des Kreises Schleswig- Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig
1.15	Grundschule Harksheide-Nord Weg am Denkmal 9a 22844 Norderstedt  Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *)  A 13 Z (GH-Lehramt)  346 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: <a href="http://www.gs-harksheide-nord.de">www.gs-harksheide-nord.de</a>	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
1.16	Grundschule Pellwormstraße Pellwormstraße 37 22846 Norderstedt  Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *)  A 14 (GH-Lehramt)  109 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: <a href="http://www.grundschule-pellwormstrasse.de">www.grundschule-pellwormstrasse.de</a>	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

\*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

	<b>Schule</b>	<b>Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl</b>	<b>Zeitpunkt der Besetzung</b>	<b>Schulprofil</b>	<b>Bewerbungen an das</b>
1.17	Grundschule Edendorf Obere Dorf- straße 8 25524 Itzehoe  Wiederholungs- ausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *)  A 13 Z (GH-Lehramt)  243 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: www. grundschule- edendorf.de	Schulamt des Kreises Steinburg Viktoriastra- ße 16-18 25524 Itzehoe
1.18	Grundschule Hamberge Schulstraße 10 23619 Hamberge	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *)  A 14 (GH-Lehramt)  115 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: www. grundschule- hamberge.de	Schulamt des Kreises Stormarn Mommsen- straße 11 23843 Bad Oldesloe
1.19	Grundschule Mollhagen Eichedeer Straße 16 22964 Steinburg  Wiederholungs- ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *)  A 14 Z (GH-Lehramt)  221 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: www. gs-mollhagen. lernnetz.de	Schulamt des Kreises Stormarn Mommsen- straße 11 23843 Bad Oldesloe

\*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

## ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
<b>2. Förderzentren</b>					
2.1	Ellerbeker Schule Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung und Grundschule Klausdorfer Weg 62-64 24148 Kiel	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *)  A 15 (GH-Lehramt / SoS-Lehramt)  174 Schülerinnen und Schüler in der Grundschule, 194 Schülerinnen und Schüler im Förderzentrum, 73 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum in- klusiv betreut	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: <a href="http://www.ellerbekerschule.de">www.ellerbekerschule.de</a>	Schulamt Kiel Andreas- Gayk-Stras- ße 31 24103 Kiel
2.2	Pestalozzische Förderzentrum mit dem Schwer- punkt Lernen Seminarweg 1 23909 Ratzeburg  Wiederholungs- ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) **)  A 14 Z (SoS-Lehramt)  65 Schülerinnen und Schüler intern, 141 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum in- klusiv betreut	1. August 2023	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: <a href="http://www.foerderzentrum-ratzeburg.lernnetz.de">www.foerderzentrum-ratzeburg.lernnetz.de</a>	Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg Barlachstra- ße 5 23909 Ratze- burg
2.3	Förderzentrum Rellingen Förderzentrum mit dem Schwer- punkt Lernen Heidestraße 94-96 25462 Rellingen  Wiederholungs- ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) **)  A 14 (SoS-Lehramt)  128 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum in- klusiv betreut	1. August 2023	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: <a href="http://www.foerderzentrum.lernnetz.de">www.foerderzentrum.lernnetz.de</a>	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener- Straße 11 25337 Elms- horn

\*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich.

\*\*\*) Die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich.

	<b>Schule</b>	<b>Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl</b>	<b>Zeitpunkt der Besetzung</b>	<b>Schulprofil</b>	<b>Bewerbungen an das</b>
2.4	Bramau-Schule Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen Maienbeeck 11 24576 Bad Bramstedt	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *)  A 14 (SoS-Lehramt)  17 Schülerinnen und Schüler intern, 127 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum in- klusiv betreut	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. E-Mail: bramau-schule.bad-bramstedt@schule.landsh.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

\*) Die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich.

<b>3. Gymnasien</b>					
3.1	Herderschule  Rendsburg	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d)  A 15 Z	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben. Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil im MBWFK bei III 363 anfordern. Siehe Aufgabenbeschreibung Nachrichtenblatt Nummer 7/1998 Seite 266 folgende.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
3.2	Gymnasium Schwarzenbek  Schwarzenbek	Oberstudien- direktorin/Ober- studiendirektor (m/w/d)  A 16  rund 780 Schüle- rinnen und Schüler	1. Februar 2024	Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben. Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil im MBWFK bei III 363 anfordern.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

### **Allgemeine Hinweise**

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und „Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung“ bei den Schulämtern angefordert werden.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie ein Portfolio, aus dem besondere Qualifikationen, Zertifikate und Fortbildungen hervorgehen, innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen. Bitte verzichten Sie auf Kunststoffmappen und Plastikhüllen.

Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle / Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) wird der Hauptpersonalrat (Lehrer) über die Schulleiterwahlvorschläge unterrichtet, gegebenenfalls wird die Haupt schwerbehindertenvertretung beteiligt.

Die Einsichtnahme des Personalrates in Bewerbungsunterlagen richtet sich nach § 49 Absatz 2 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H.. Dienstliche Beurteilungen sind dem Personalrat auf Verlangen der Beschäftigten gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 MBG Schl.-H. zugänglich zu machen. Auf das Antragsrecht nach § 51 Absatz 4 MBG Schl.-H. wird hingewiesen.

Eine Stelle für Schulleiterinnen bzw. Schulleiter wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung oder eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt. Bewerbungen von an der betreffenden Schule tätigen Lehrkräften dürfen bei der ersten Ausschreibung nur berücksichtigt werden, wenn besondere Gründe dafür vorliegen (§ 39 Absatz 3 SchulG).

Schulleiterstellen werden für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben (§ 5 Landesbeamtengesetz – LBG).

Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich wird eine Erprobungszeit von einem Jahr festgesetzt (§ 20 Absatz 2 Nummer 2 LBG).

Die Aufgabenübertragung bei den Stellen der stellvertretenden Schulleitung und Koordinatorenstellen für Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren erfolgt zum angegebenen Termin.

Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Hotline des Bildungsministeriums: 0431 988-5897

(Allgemeine Informationen insbesondere zu den Themenbereichen Einstiegsmöglichkeiten in das Lehramt des Landes SH und „Digitalpakt Schule“ sowie zur Förderrichtlinie des Sofortausstattungsprogramms)

Besuchen Sie unseren Online-Stellenmarkt Schule für Lehrkräfte unter <https://serviceportal.schleswig-holstein.de/verwaltungsportal/Service/Entry/pbonsh>

Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH finden Sie unter [www.iqsh.schleswig-holstein.de](http://www.iqsh.schleswig-holstein.de).

**Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

*Interne Stellenausschreibung  
Nur für Landesbedienstete*

Im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) in Kiel ist zum 1. August 2023

**für eine Lehrkraft (m/w/d) bis zur Besoldungsgruppe A 13 SHBesG**

eine Abordnungsstelle im Umfang einer halben Stelle im Referat III 33 „Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe, Auslandsschulwesen“ für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen. Eine Verlängerung um zwei Jahre ist möglich.

**Über uns**

Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) ist zuständig für Schulaufsicht, Unterrichtsversorgung, DigitalPakt, Qualitätssicherung, Ganztagschulen, Inklusion, Lehrerbildung, Schulrecht, Privatschulfinanzierung, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Kulturförderung.

**Ihre Aufgaben**

- Unterstützung bei der Koordination des MBWFK-Erasmus+-Konsortiums
- Mitarbeit beim Aufbau eines Erasmus+-Netzwerkes in SH
- fachlich-inhaltliche Ausgestaltung von Lernvereinbarungen gemeinsam mit den Konsortialpartnern
- Kommunikation mit den Konsortialpartnereinrichtungen (zumeist Schulen)
- Planung und Durchführung von Informationsveranstaltungen

**Das bringen Sie mit**

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- eine unbefristete Beschäftigung im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein
- Befähigung für das Lehramt einer Laufbahn an allgemeinbildenden Schulen für die Sekundarstufe I und/oder II
- gute Englischkenntnisse
- Erfahrung in der Durchführung von Austauschprojekten

**Zudem wäre wünschenswert:**

- sehr gute kommunikative Kompetenzen sowie Team- und Kooperationsfähigkeit
- Erfahrungen mit Excel
- Erfahrungen mit Erasmus+

**Wir bieten Ihnen**

- ein gemeinwohlorientiertes Aufgabenspektrum,
- ein kollegiales Arbeitsklima,
- interne Fortbildungen,
- individuelle Personalentwicklung,

- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Möglichkeit mobil und flexibel zu arbeiten,
- 30 Tage Urlaub im Jahr,
- ein vielseitiges betriebliches Gesundheitsmanagement

### **Wir freuen uns auf Sie!**

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Personen mit einer Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellte werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir möchten die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen in der Landesverwaltung fördern. Deshalb begrüßen wir Bewerbungen, unabhängig von Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Alter sowie sexueller Identität.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Gleiches gilt für Menschen mit Kenntnissen in niederdeutscher, friesischer oder dänischer Sprache.

Wir streben in allen Beschäftigtengruppen eine chancengleiche Beteiligung von Frauen an. Daher werden Frauen im Falle einer Unterrepräsentation bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

### **Jetzt bewerben!**

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts** auf dem Dienstweg an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat III 115, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an E-Mail: [Bewerbung@bimi.landsh.de](mailto:Bewerbung@bimi.landsh.de).

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren stehen Ihnen der Personalreferent Herr Bernd Christ, E-Mail: [Bernd.Christ@bimi.landsh.de](mailto:Bernd.Christ@bimi.landsh.de) oder Telefon 0431 988-2391 sowie die Personalsachbearbeiterin Melina Elaine Frädlich, E-Mail: [MelinaElaine.Fraedrich@bimi.landsh.de](mailto:MelinaElaine.Fraedrich@bimi.landsh.de) oder Telefon 0431 988-2296 gern zur Verfügung.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Referats III 33, Frau Dörte Nowitzki, E-Mail: [Doerte.Nowitzki@bimi.landsh.de](mailto:Doerte.Nowitzki@bimi.landsh.de) oder Telefon 0431 988-2311.



**Mitarbeit in der Fachkommission Chemie zur Aufgabenentwicklung für das Zentralabitur (Zentralabiturkommission) – Wiederholungsausschreibung**

Im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein werden für die Aufgabenerstellung der zentralen Abiturprüfungen im Fach Chemie an allgemeinbildenden Schulen zum 1. August 2023

**drei Lehrkräfte (m / w / d)**

zur Besetzung der Zentralabiturkommission Chemie gesucht.

Die Kommission erarbeitet die jährlichen Zentralabituraufgabensätze für das Profilfach Chemie.

Bewerben können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holstein befindliche Lehrkräfte.

Aufgabenbeschreibung:

- Erstellung von Aufgaben für die zentralen Abiturprüfungen im Fach Chemie an allgemeinbildenden Schulen auf der Basis von Aufgabenvorschlägen der Schulen
- Vorbereitung und Umsetzung länderübergreifender Aufgabenteile im Zentralabitur Chemie
- Erstellung von Aufgabenvorschlägen des Landes Schleswig-Holstein für den ländergemeinsamen zentralen Aufgabenpool
- Teilnahme an regelmäßigen, ganztägigen Kommissionssitzungen
- Teilnahme an Drittkorrekturtagungen
- Zusammenstellung und Auswertung der Ergebnisse
- Evaluation und Weiterentwicklung des Verfahrens
- Mitarbeit an der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Weiterentwicklung des Abiturs im Fach Chemie vor dem Hintergrund bundesweiter Entwicklungen

Bewerberinnen und Bewerber sollen folgende Voraussetzungen mitbringen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer gymnasialen Lehrbefähigung in der Sekundarstufe II im Fach Chemie
- hohe fachwissenschaftliche Kompetenz
- mehrjährige Unterrichtserfahrung in der Sekundarstufe II an allgemeinbildenden Schulen im Fach Chemie
- vertiefte Kenntnisse der Fachanforderungen Chemie
- Kenntnis aktueller Entwicklungen in der Fachdidaktik und Aufgeschlossenheit in Bezug auf die Entwicklung neuer Aufgabenformate
- Erfahrung mit der Korrektur und Bewertung von Abiturprüfungsaufgaben im Fach Chemie

Für die Arbeit in der Kommission wird der Lehrkraft pro Schuljahr ein Ausgleich von fünf Lehrerwochenstunden gewährt. Die Dauer ist auf sechs Jahre befristet. Der Einsatz erfolgt gemäß den Weisungen der Fachaufsicht Chemie.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen ein. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung unter Angabe ihrer bisherigen Erfahrungen im Oberstufenunterricht und in Abiturprüfungen im Fach Chemie sowie eines kurzen Lebenslaufes **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts** auf dem Dienstweg zu richten an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, - III 332 - , Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

### **Mitarbeit in der Fachkommission Französisch zur Aufgabenentwicklung für das Zentralabitur (Zentralabiturkommission)**

Im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein wird für die Aufgabenerstellung der zentralen Abiturprüfungen im Fach Französisch an allgemeinbildenden Schulen zum 1. August 2023

#### **eine Lehrkraft (m / w / d)**

zur Nachbesetzung der Zentralabiturkommission Französisch gesucht.

Die Kommission erarbeitet die jährlichen Zentralabituraufgabensätze für das Kernfach Französisch.

Bewerben können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holstein befindliche Lehrkräfte.

Aufgabenbeschreibung:

- selbstständige Erstellung von Aufgabenvorschlägen für die zentralen Abiturprüfungen im Fach Französisch an allgemeinbildenden Schulen
- Prüfung und Kommentierung der Aufgabenvorschläge anderer Kommissionsmitglieder
- Teilnahme an regelmäßigen, halb- oder ganztägigen Kommissionssitzungen
- Teilnahme an Genehmigungs- und Drittkorrekturtagungen (1 x jährlich)
- Mitarbeit an der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Weiterentwicklung des Abiturs im Fach Französisch vor dem Hintergrund bundesweiter Rahmensetzungen
- Vorbereitung und Umsetzung länderübergreifender Aufgabenteile bzw. Aufgabenvorschläge im Zentralabitur Französisch

Bewerberinnen und Bewerber sollen folgende Voraussetzungen mitbringen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer gymnasialen Lehrbefähigung in der Sekundarstufe II im Fach Französisch
- hohe fachwissenschaftliche Kompetenz
- exzellente sprachliche Kompetenz
- sichere Anwendung des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) und des Volume Complémentaire
- einschlägige Unterrichtserfahrung in der Sekundarstufe II im Fach Französisch
- vertiefte Kenntnisse der Fachanforderungen Französisch
- Kenntnis aktueller Entwicklungen in der Fachdidaktik und Aufgeschlossenheit in Bezug auf die Entwicklung neuer Aufgabenformate
- fundierte Erfahrung mit der Erstellung, Korrektur und Bewertung von Abiturprüfungsaufgaben im Fach Französisch

Für die Arbeit in der Kommission wird der Lehrkraft pro Schuljahr ein Ausgleich **von dreieinhalb (3,5) Lehrerwochenstunden** gewährt. Die Dauer ist auf sechs Jahre befristet. Der Einsatz erfolgt gemäß den Weisungen der Fachaufsicht Französisch.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen ein. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung auf dem Dienstweg unter Angabe ihrer bisherigen Erfahrungen im Oberstufenunterricht und in Abiturprüfungen im Fach Französisch sowie eines kurzen Lebenslaufes **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts** zu richten an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, - III 324 - , Brunswiker Straße 16 - 22, 24105 Kiel.

### **Kreisfachberatung für Mobilitäts- und Verkehrserziehung im Kreis Segeberg**

*Interne Stellenausschreibung*

*Nur für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Schleswig-Holstein*

Zum 1. August 2023 ist die Stelle einer **Kreisfachberatung für Mobilitäts- und Verkehrserziehung** für sechs Jahre im Kreis Segeberg zu besetzen.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

- Unterstützung des Schulrates in allen Fragen der Verkehrserziehung und Zusammenarbeit mit den Obleuten auf Kreisebene
- Beratung und Fortbildung der Beauftragten für Verkehrserziehung an den Schulen
- Zusammenarbeit mit Polizei, Ordnungsbehörde und Verkehrswacht
- Organisation und Durchführung von Verkehrserziehungswettbewerben
- Aufstellen und Auswerten der Berichte über die Verkehrserziehung im Schulaufsichtsbereich (Schülerunfälle, Schülerlotsen, Radfahrprüfungen u. Ä.)
- Vorbereitung von und Teilnahme an Fachtagungen
- Mitwirkung bei Radfahrprüfungen
- Betreuung und Beratung beim Einsatz von Schülerlotsen
- Planung und Durchführung von Verkehrssicherheitsaktionen in Schulen

Voraussetzung für die ausgeschriebene Stelle ist:

- eine unbefristete Beschäftigung im schleswig-holsteinischen Schuldienst
- Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, Förderzentren, Gemeinschaftsschulen oder Gymnasien und Unterrichtserfahrung von mindestens zwei Jahren.

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Unterrichtserfahrung im Bereich der Mobilitäts- und Verkehrserziehung (z. B. Durchführung von Wettbewerben oder der Radfahrprüfung)
- Erfahrungen in der Verantwortung für die Verkehrserziehung einer Schule

- Kontaktfreudigkeit und Engagement bei der Netzwerkpflege mit Kooperationspartnern im Bereich der Verkehrserziehung und Mobilität (z. B. Landesverkehrswacht, Polizei)
- Erfahrungen in der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen

Die Tätigkeit ist verbunden mit einem Stundenausgleich von vier Lehrerwochenstunden.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte **innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts** an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Referat III 30, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an E-Mail: [hans.staecker@bimi.landsh.de](mailto:hans.staecker@bimi.landsh.de).

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Referatsleitung, Herrn Hans Stäcker, E-Mail: [hans.staecker@bimi.landsh.de](mailto:hans.staecker@bimi.landsh.de) oder Telefon 0431 988-2534.

### ***Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten / Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA)***

Die folgenden Stellen für Schulleiterinnen oder Schulleiter sind zu besetzen:

**Deutsche Schule Shenyang, China** / Drittbewerbungen sind zulässig.

Besetzungsdatum: 01.02.2024 / Bewerbungsende: 31.03.2023

Gegliederte Begegnungsschule im Aufbau bis einschließlich Klasse 12

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I und/oder II

Besoldungsgruppe A 14 / A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Gute Englischkenntnisse sind erwünscht. Leitungserfahrung ist erwünscht.

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht.

**Internationale Deutsche Schule Paris, Frankreich** / Drittbewerbungen sind zulässig.

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2023 / Bewerbungsende: 17.03.2023

Deutsches Internationales Abitur und AbiBac / Deutsche Abschlüsse in der Sekundarstufe I

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II

Besoldungsgruppe A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Gute französische Sprachkenntnisse sind erwünscht.

Vordrucke für die Bewerbung stehen im Internet unter [https://www.auslandsschulwesen.de/Webs/ZfA/DE/Bewerbung/Stellenangebote/stellenangebote\\_node.html](https://www.auslandsschulwesen.de/Webs/ZfA/DE/Bewerbung/Stellenangebote/stellenangebote_node.html) zur Verfügung.